



Anlage
Fachtierarzt für Geflügel

I. Aufgabenbereich:

Diagnostik, Prophylaxe und Therapie aller Erkrankungen von Wirtschaftsgeflügel inklusive Rassegeflügel. Beurteilung und Beratung zu Fragen des Managements insbesondere von Hygiene, Haltung und Fütterung sowie zu Fragen des Tierschutzes von Haltungen von Wirtschaftsgeflügel inklusive Rassegeflügel. Sicherung der Qualität der im Bestand erzeugten Lebensmittel.

II. Weiterbildungszeit: vier Jahre

Zeiten beruflicher Tätigkeit in eigener Praxis können gemäß § 4 dieser Weiterbildungsordnung anerkannt werden.

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeit in den unter V. aufgeführten Einrichtungen vier Jahre

2. Anrechenbar sind:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pathologie, Parasitologie, Mikrobiologie (Bakteriologie, Mykologie, Virologie) bis zu einem Jahr
- die Zusatzbezeichnung Zier-, Zoo- und Wildvögel bis zu einem Jahr
- Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Zusatzbezeichnung Zier-, Zoo- und Wildvögel bis zu einem Jahr
- Weiterbildungszeiten in anderen fachbezogenen Gebieten und Bereichen bis zu 6 Monate

Die Gesamtanrechnungszeit darf zwei Jahre nicht überschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung

chung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem (Peer-Review) erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Bei der Weiterbildung in eigener Praxis gem. § 4 dieser Weiterbildungsordnung erhöht sich die Anzahl der Weiterbildungsstunden von 160 auf 320.

D. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskataloges einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Grundkenntnisse der Taxonomie, der natürlichen geographischen Verbreitung und der Klimabedingungen in den Herkunftsländern der wichtigsten gehaltenen Vogelarten (natürliche Lebensbedingungen),
2. Anatomie und Physiologie des Geflügels,
3. Ernährung des Geflügels einschließlich Futtermittelkunde,
4. Grundkenntnisse in Geflügelethologie,
5. Kenntnisse über Haltung, Umweltbedürfnisse, umweltbedingte Krankheitsprobleme des Geflügels,
6. Kenntnisse über angewandte Biotechnologien in Brut- und Aufzuchtverfahren bei Geflügel,
7. Kenntnisse im Betriebsmanagement und zur technischen Ausstattung von Anlagen zur Geflügelhaltung einschließlich EDV-Systeme,
8. Kenntnisse zum Tiertransport insbesondere zu Tierschutz, Transporthygiene und Umweltwirkungen,
9. Kenntnisse in Geflügelkrankheiten einschließlich Zoonosen,
10. klinische Diagnostik inklusive Bestandsuntersuchung mit epidemiologischer Befunderhebung und Dokumentation sowie integrierter tierärztliche Bestandsbetreuung,
11. Grundkenntnisse in der Diagnostik und Therapie von Einzeltieren insbesondere grundlegende klinische Kenntnisse in der Zier-, Zoo und Wildvogelmedizin,
12. Kenntnisse zu pathomorphologischen Organveränderungen,
13. Kenntnisse über Labordiagnostik von erregerbedingten Krankheiten sowie von umweltbedingten Schäden inklusive Probenahme,

14. Kenntnisse über prophylaktische und therapeutische Maßnahmen beim Geflügel,
15. Kenntnisse über die Erstellung von Hygiene-, Immunisierungs- und Behandlungsplänen und Sanierungskonzepten
16. Kenntnisse der Toxikologischen- und Rückstandsprobleme in Zusammenhang mit Haltung, Fütterung und Therapie und Lebensmittelherstellung,
17. Kenntnisse in Sicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der vom Geflügel stammenden Lebensmittel inklusive Schlachthygiene,
18. Kenntnisse im Tierschutz,
19. Kenntnisse im Gutachterwesen,
20. Kenntnisse einschlägiger Rechtsvorschriften, z.B. Tiergesundheitsrecht, Tierschutzrecht, Arzneimittel- und Futtermittelrecht, Lebensmittelrecht, Artenschutzrecht.

V. Weiterbildungsstätten:

1. Einschlägige Institute und Kliniken der veterinärmedizinischen Bildungsstätten und veterinärmedizinische Forschungseinrichtungen mit Schwerpunkt Vogel/Geflügelkrankheiten,
2. Geflügelgesundheitsdienste zu deren Aufgaben auch die Therapie gehört,
3. Bundes- und Landesanstalten, staatliche Untersuchungsämter und Tiergesundheitsämter mit einschlägigem Aufgabenbereich,
4. Klinik/Praxis eines Fachtierarztes für Geflügel,
5. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit entsprechendem Aufgabengebiet.

ANHANG

Anlage 1:

Leistungskatalog Anlage(n):

1. Tätigkeitsfelder, in denen der Antragsteller Fähigkeiten bzgl. der selbstständigen Durchführung und Bewertung nachzuweisen hat
 - a) klinische Diagnostik,
 - b) pathologisch-anatomische Diagnostik,
 - c) Laboratoriumsdiagnostik (Parasitologie, Mikrobiologie, Virologie),
 - d) Beurteilung von Futtermitteln,
 - e) Beurteilung der Haltungs- und Umweltbedingungen.
2. Vorlage von 15 ausführlichen Fallberichten einschließlich der Beschreibung von Vorbericht, Diagnose und Therapie. Die Darstellung soll entsprechend des Musters der Anlage 3 erfolgen.
3. Es ist die tierärztliche Bestandsbetreuung über einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster der Anlage 2 erfolgen. Es sind mindestens zwei Dokumentationen vorzulegen.
4. Erstellung von mindestens einem Gutachten (gegebenenfalls eines Mustergutachtens).

Anlage 2:

Muster "Bestandsbetreuung"

Die Richtigkeit der Angaben der Tabelle ist durch den Weiterzubildenden und den/die Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Weiterzubildender Weiterbildungsstätte

Datum	Leistungsnummer (bei Leistungskatalog) oder Leistungsbeschreibung	Ausführung (A) Assistenz. (S) Selbständig.	Unterschrift (Weiterbildungsermächtigter)

Anlage 3:

Muster "ausführlicher Fallbericht"

Es sind 15 ausführliche Fallberichte vorzulegen.

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen.

Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke diagnostischer Verfahren, Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen